

Verfahren eingeleitet werde. Darin soll es sich zwischen den Parteien strittigen Fragen handeln werden. Die Verhandlungen sind den 2. Oktober im Reichsarbeitsministerium Berlin angesetzt, und zwar unter Leitung von Parteiführern, von denen zwei Beamte des Reichs und als Dritter Regierungsrat Kling aus Hannover in Aussicht genommen sind. Der Direktion der Straßenbahn wurde Benennung von fünf Beisitzern zum Schlichtungsausschuss aufgegeben. Für den Fall, die Direktion es ablehnen sollte, Beisitzer benennen, hat der Oberpräsident im Auftrage des Reichsministeriums drei an dem Streit nicht Beteiligte als Beisitzer zu berufen.

Am Mittwoch, den 6. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung des streitenden Personals in der über die Einsetzung des Schlichtungsausschusses Mitteilung gemacht wurde. Die Versammlung stimmte der Einsetzung dieses Schlichtungsausschusses einstimmig zu. Alle Redner gaben der Meinung über die Einsetzung des Schlichtungsausschusses Ausdruck und sprachen die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen desselben die Forderungen des Personals erfüllen und damit der Fall zu einem baldigen Abschluß gebracht werde.

Die Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, der uns zugegangenen kurzen telegraphischen Mitteilungen inhaltlich folgendes besagt:

Die Forderung einer Lohnerhöhung ist abhängig zu machen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Eine Kommission des Schlichtungsausschusses ist für jede Sitzung der Verhandlung der ausstehenden Rechnungen zu prüfen für die kein Geld da ist, verlieren die Arbeiter nicht den Mut und arbeiten ununterbrochen weiter. Man regelmäßig schieben die Protokolle ein. Die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen. Die Kollegen am Tage ihren 10. Januar 1901 betrachten, müßten in die Nacht zu gehen nehmen, um die Umkleionarbeiten zu erfüllen. Trotz aller Schwierigkeiten kommt die Bahn zum Stillstand. In Mainz, Gladbach, Köln und Düren sind neue Bedingungen gemacht. In Garmisch, Mainz und einer Reihe von Stationen sind die Kollegen bereit zurückzugehen. In den einzelnen Lokgruppen getrennte Schlichtungskommissionen berufen über persönliche Erträge. Eine Reihe der größten Forderungen werden befriedigt.

Obwohl der Hauptstreit in fast jeder Sitzung der Verhandlung der ausstehenden Rechnungen zu prüfen für die kein Geld da ist, verlieren die Arbeiter nicht den Mut und arbeiten ununterbrochen weiter. Man regelmäßig schieben die Protokolle ein. Die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen. Die Kollegen am Tage ihren 10. Januar 1901 betrachten, müßten in die Nacht zu gehen nehmen, um die Umkleionarbeiten zu erfüllen. Trotz aller Schwierigkeiten kommt die Bahn zum Stillstand. In Mainz, Gladbach, Köln und Düren sind neue Bedingungen gemacht. In Garmisch, Mainz und einer Reihe von Stationen sind die Kollegen bereit zurückzugehen. In den einzelnen Lokgruppen getrennte Schlichtungskommissionen berufen über persönliche Erträge. Eine Reihe der größten Forderungen werden befriedigt.

Obwohl der Hauptstreit in fast jeder Sitzung der Verhandlung der ausstehenden Rechnungen zu prüfen für die kein Geld da ist, verlieren die Arbeiter nicht den Mut und arbeiten ununterbrochen weiter. Man regelmäßig schieben die Protokolle ein. Die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen. Die Kollegen am Tage ihren 10. Januar 1901 betrachten, müßten in die Nacht zu gehen nehmen, um die Umkleionarbeiten zu erfüllen. Trotz aller Schwierigkeiten kommt die Bahn zum Stillstand. In Mainz, Gladbach, Köln und Düren sind neue Bedingungen gemacht. In Garmisch, Mainz und einer Reihe von Stationen sind die Kollegen bereit zurückzugehen. In den einzelnen Lokgruppen getrennte Schlichtungskommissionen berufen über persönliche Erträge. Eine Reihe der größten Forderungen werden befriedigt.

tungsausschusses Hannover soll die Möglichkeit einer Lohnerhöhung nachprüfen.

Zweitens: 150 Leute sollen nicht wieder eingestellt werden. Den Betroffenen selbst und den Gewerkschaften soll ein Einspruch gewährleistet werden.

Drittens: Das Ablegen der Mühennummer soll bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Bis dahin gilt der § 64 der Bau- und Betriebsvorschriften.

Viertens: Die Beteiligten haben sich bis 12. Oktober beim Oberpräsidenten von Hannover zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen, oder nicht.

Wir kommen in der nächsten Nummer auf diese Bewegung ausführlich zurück.

Stroßenbahnstreit in Kagen.

Am 12. vorigen Monats fand eine allgemeine Versammlung der Straßenbahner in Kagen statt. In derselben wurde der Antrag gestellt, ab Donnerstag, den 19. August, die Mühennummer abzulegen. Daraufhin wurden in allen anderen Depots gleiche Versammlungen einberufen und überall wurde dem Antrag zugestimmt, was zur selbstverständlichen Folge hatte, daß an dem betreffenden Tage ohne Nummer gefahren wurde. Daß die Direktion nicht wenig erstaunt war, und durch Verfügungen (unter Hinweis auf den § 64 der Bau- und Betriebsordnung) die sofortige Anlegung der Mühennummer verlangte, war selbstverständlich. Jedoch ohne Erfolg. Dann folgte eine Verfügung in der

Bestimmungen des kaiserlichen Straßenbahnverordnungs wieder die Zur gezielten.

Man bestimmt haben die Gewerkschaften, die noch heute die arbeitslosen Gewerkschaften als gute und unternehmererhaltende vorzuziehen, nicht den hundertsten Teil von Verlusten durch die Scherereien ertragen, wie dieser Vorwand des ersten kaiserlichen Straßenbahnverordnungs.

Am 29. Juni beschloß der Zentralvorstand der Reichsbahn der beschuldigten Beamten des Reichsbahns zu dem kaiserlichen Gehalt von neunzig Mark pro Monat, jedoch in wöchentlichen Raten anzuführen. Am 29. Juni 1901 wurde dieses Gehalt auf fünfundsiebzig Mark, jedoch in wöchentlichen Raten von dreizehnen Mark fünfundsiebzig Pf. erhöht. Inzwischen aber ist das Geld, das in den letzten Jahren und die Beiträge für den jungen Verband keine Wirkung. In Alstedt lag der Kollege Schmitz auf Pfahler, in Düsseldorf teilte der Kollege Voss das Schicksal der Reichsbahn. Voraussetzungen Sammelarbeiten für die entzogenen Kollegen ergaben sich die schaffte Summe zur ausreichenden Unterstützung. Für übrigen wurde seitens der Reichsbahn nichts unversucht gelassen, die standhaften Kollegen einzuschließen. Die Ortsgruppen berichten an den Zentralvorstand, daß sie keine Gelder mehr an die Zentrale abliefern könnten, da die Beiträge vollständig für die Unterstützung der entlassenen Kollegen aufgewandt worden müßten. Das Gehalt des Reichsbahns kann nicht mehr zur Anzahlung gelangen, jedoch er sich genügend, sich mit eine Stelle als Kraftwagenführer zu bewerben. In einem kleinen Ort, in Benscheid bei Düsseldorf, wird es dann sein. Die eine Kraft und Überpflichtige nach Unterformen einziger Kollegen ist aber gebrochen. Am 5. Juli 1902 beschloß der Vorstand, sobald die schwebenden Schichten, welche noch sehr bestehen, gebildet seien, den Verband aufzulösen. Am 5. Mai wird der Vorstand jedoch, was nachmals mit Rat und Tat an das Gewerkschaftsamt zu werden. Diese steht ihm aber, nicht zu werden zu sein, denn am 5. Juni der, die keine Entzogenung. Die Mitglieder der, die das Verlassen verloren, da der Vorstand die kaiserlichen Vorzeichen nicht gegen die Reichsbahn zu überlegen in der Lage ist. Ein solches Vorzeichen, den Verband aufzulösen ist nicht beabsichtigt.

Das Ziel der Unternehmung war erreicht. Der Gewerkschaftsamt gebotete nach den Kollegen Kraft des Reichs des Reichsbahns zurechnend ausgetrieben.

bekannt gemacht wurde, wer bis zum 2. Sept. 20 die Mühennummer nicht angelegt hätte, für jeden weiteren Tag 3 M. Strafe zahlen müsse, die vom Lohne gekürzt werden. Als auch hier das Personal nicht nachgab, wurde die Sache von der Direktion an den Schlichtungsausschuss verwiesen, der alsdann den Spruch dahingehend fällte, daß das Personal gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen habe und somit die Nummer wieder anzulegen sei. Von den Gewerkschaften wurde der Spruch nicht anerkannt, und zwar, weil der Schlichtungsausschuss für diese Angelegenheit nicht zuständig sei, was auch nachher von Regierungsseite anerkannt wurde. Am Donnerstag, den 16. Sept. 20 fanden Verhandlungen statt, die jedoch ohne Ergebnis blieben da von der Direktion erklärt wurde, nicht eher über den eingereichten Manteltarif zu verhandeln, bis die Mühennummer wieder angelegt sei. Daraufhin fanden am Freitag zwei Versammlungen statt, um das Personal über die Stellungnahme der Direktion zu unterrichten. In diesen wurde beschlossen, der Direktion eine Resolution zu unterbreiten, in der gefordert wurde, daß die Direktion bis Samstag, den 18. Sept., 12 Uhr, verhandeln müsse, andernfalls sich das Personal weitere Schritte vorbehalte. Aber der Standpunkt der Direktion blieb derselbe und so wurde am demselben Abend geheim abgestimmt über eine Arbeitsniederlegung.

Das Ergebnis war, daß nur 18 Stimmen gegen die Arbeitsniederlegung stimmten. Darauf wurde am Sonntag, den 19. u. 20. der Betrieb vollständig.

Aber auch nur anscheinend. Das Gute und Rechte läßt sich mit Gewalt auf die Dauer nicht unterdrücken. Am 2. Jahre später, 1904, finden wir die streitigen Straßenbahner wieder an der gewerkschaftlichen Arbeit. Verschiedene Witbe strickte, um das unentgeltliche Koch abzuführen, wie in Köln, Düsseldorf, Grefeld usw., die kaiserlich zusammengekauften, hatten ihnen zum Beweise gebracht, daß der legal. Aufstieg eines Starcks um das Werk, ungenügend, unzureichend, oft-reicher, kaiserlicher Arbeit in der Organisation sein kann. In neuer Form, nach mancher Wandlung, ist der Gewerkschaftsverband wieder erwacht. Durch viele Erklärungen gestellt, gilt es nunmehr, alle persönlichen Wünsche, alle unangebrachten Forderungen zurücklassend, für und gerade dem Ziele zuzustreben. Ein Stand, dessen Glieder nicht bereit sind, die Opfer zu bringen, die notwendig sind, um das Gemeinwohl und dadurch das Wohl jedes einzelnen zu fördern, wird niemals das ge-liebte Ziel erreichen.

Satten die Kollegen vor 20 Jahren, anstatt einen Monatsbeitrag von 50 Pf., einen Wochenbeitrag in derselben Höhe geleistet, wäre das Ziel der Unternehmung nicht erreicht worden. Doch eine andere Lehre kommt mir aus den alten verfallenen Quartieren. Nach dem aller stilligen Weges wird jeder bekräftigt, mit dem, mit dem er einverstanden. In der letzten Nummer der Monatsmagazinischen: Alstedt weist der letzte Beigordnete der Stadt Düsseldorf, Dr. Wilden in einem Artikel nach, wie die kommunikativen Arbeiterunion in Düsseldorf zur kommunikativen Arbeiterunion, eine Gewerkschaft politisch betrachtet, unterschieden an das Wohl der Gesamtheit, und nicht des egoistische Interessen vorzuziehen hat. Er zeigt aber auch weiter, wie die Politik letzten Endes zusammenbrechen und der Welt mit aller Macht auf den Schienen zurückzuführen ist. Von braucht nur an Stelle der Jahreszahl 1920, 1901, und an Stelle der Arbeiterunion die Düsseldorf Stadtverwaltung und Straßenverwaltung zu setzen, und man erhält ein Bild, wie es nicht hoch über die Erde werden kann. Die Gewerkschaft von 1914-1920 und nicht anders, wie eine kaiserliche Kolon der Gewerkschaft von 1901. Das ist es, das die Arbeiterunion nicht nur ein Bild, sondern ein Bild, wie es nicht hoch über die Erde werden kann. Die Gewerkschaft von 1914-1920 und nicht anders, wie eine kaiserliche Kolon der Gewerkschaft von 1901. Das ist es, das die Arbeiterunion nicht nur ein Bild, sondern ein Bild, wie es nicht hoch über die Erde werden kann.

Unsere Verbandsleitung hatte schon am Freitag den Herrn Oberbürgermeister als Vermittler angerufen, was am Montag nochmals wiederholt wurde. An demselben Tage wurden obengenannte und der Führer des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei der Regierung vorstellig, um die vorläufige Aufhebung des § 64 der Bau- und Betriebsvorschriften zu erwirken. Jedoch wurde und konnte dem von der Regierung nicht stattgegeben werden.

Inzwischen aber war unseits das Ministerium der öffentlichen Arbeiten ersucht worden, den § 64 der Bau- und Betriebsvorschriften bis zur anderweitigen Regelung außer Kraft zu setzen. Alle sonst unternommenen Versuche, eine Einigung herbeizuführen scheiterten aber vorerst, bis am 23. September folgendes Telegramm einlief:

An den Herrn Regierungspräsidenten zu Aachen.
Ich ermächtige Sie, der Betriebsleitung zu gestatten, dem Wunsche des Fahrpersonals auf Ablegung der Mühennummer versuchsweise unter der Bedingung zu entsprechen, daß das Personal den Fahrkästen, die die Persönlichkeit eines Betriebsbeamten feststellen wollen, den nach § 63 der Bau- und Betriebsvorschriften mitzuführenden Dienstausweis vorzulegen hat. Weiterer Erfolg folgt.

Minister der öffentlichen Arbeiten.
Durch diesen Bescheid war der Sieg unser, denn durch denselben war die Ursache des Streites geschwunden und der Grund zur Ablehnung der Verhandlung hinfällig.

Am Samstag, den 25. 9. 20 fand alsdann eine mehrstündige Sitzung an der Regierung bzw. beim Herrn Demobilisierungskommissar statt, in der nachstehender Schiedsspruch gefällt wurde:

Das Personal der Aachener Kleinbahn hat entgegen den Bestimmungen des § 64 der Bau- und Betriebsvorschriften die Mühennummer abgelegt und ist, als die Direktion die Wiederanlegung der Mühennummer forderte, in den Streik getreten, ohne die im Tarif vorgeschriebene Frist eingehalten. Nachdem der Herr Regierungspräsident von der ihm vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eingeräumten Ermächtigung, das Nichttragen der Mühennummer versuchsweise zu gestatten, Gebrauch gemacht und dies der Direktion der Kleinbahn mitgeteilt hat, letztere weiter erklärt hat, daß sie von dem Tragen der Mühennummer unter den vom Herrn Minister gestellten Bedingungen absteht und von der Einziehung der verhängten Geldstrafen Abstand nehmen will, ergeht folgender Schiedsspruch:

1. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen.
 2. Beide Parteien haben am Montag, den 27. 9. M. in Tarifverhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sind bis zum 4. Oktober zum Abschluß zu bringen.
 3. Der Fall Jansen wird vor den Schlichtungsausschuß verwiesen, da er mit dem Fall Schroers, zu dessen Ertscheidung der Schlichtungsausschuß angerufen ist, und zu dessen Aufklärung ebdliche Vernehmungen nötig sind, in ursächlichem Zusammenhang steht.
 4. Kündigungen und Entlassungen dürfen ausschließlich dieses Streiks nicht stattfinden.
 5. Dieser Spruch ist für beide Parteien auf Grund ihres Anerkennnisses verbindlich.
- Aachen den 25. September 1920.

Der Regierungspräsident
als Demobilisierungskommissar.
Gg. Unterschrift.

In der abends einberufenen Versammlung wurde über den Verlauf der Verhandlung Bericht erstattet und aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen, da jetzt kein Grund zum Weiterstreiken vorliege. Ein diesbezüglicher Antrag fand auch Annahme, worauf die Arbeit am Sonntag den 26. 9. wieder aufgenommen wurde.

Sur Entscheidung des Demobilisierungskommissars in Sachen des Tarifabschlusses zwischen dem Magistrat und den Kommunalarbeitern Ratibors.

Die schreiende Not, worunter so viele unserer Arbeiter zu leiden hatten, brachte es auch den hiesigen Kommunalarbeitern zum Bewußtsein, daß doch noch nicht alle Ungerechtigkeiten angezogen ihren Lauf nehmen dürften. Im Beginn dieses Jahres schlossen sich darum unsere in drückendster Armut lebenden Kommunalarbeiter größtenteils dem Zentralverband der Straßenbahner und Gemeindegewerkschaften an.

Sie wollten heraus aus den maßlosen Entbehrungen, sie wollten belohnt sein, entsprechend ihrer Arbeit, die so oft mit stammensidelter Verständnislosigkeit beurteilt wurde. Seitens der zuständigen Verbandsleitung wurden nunmehr die vorbereitenden Schritte unternommen. Diesen Vorgehen schlossen sich gleichfalls Vertreter der freien Gewerkschaften und der Politischen Berufsvereinigungen an. In nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Betriebsrat unter Einziehung der Gewerkschaftsvertreter hätte entgegenkommen können, um jegliche Lohnstreitfragen hier in Ratibor nach Maßgabe anderer finanziell ist weniger gut bestellten Städte Oberstaalens zu lösen. Trotz erheblicher Jugendhindernisse der Arbeitervertreter bezüglich der Entlohnung und einiger Paragraphen des Manteltarifs im Verhältnis zu den geltenden Bestimmungen anderer oberstädtischer Kommunen, waren die hiesigen Behörden in den Verhandlungen immer noch transpakt bemüht, möglichst viel von den dringend notwendigen Verbesserungen für unsere Arbeiter herabzulassen. Sie zögerten denn auch gar mancherlei Begehrenheiten, die wenig geeignet waren, das Vertrauen unserer Arbeiter zu ihren Verwaltungen zu stärken und die Arbeitslust zu fördern.

Radikalität dieser Verweise dafür war wohl der wilde Streik der Straßentherer und eines weiteren Teiles der Kommunalarbeiter. Dem Eingreifen der Gewerkschaftsvertreter war es dann nur zu danken, daß die Wiederaufnahme der Arbeit schnellstens erfolgte, zumal man ja mit einer gewissen Berechtigung hätte annehmen können, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung darnach die berechtigten Forderungen bewilligen würden. Die Ablehnung derselben mußte unsonsther entfallen, als eine namhafte Gehaltsaufbesserung, besonders für die höhergestellten Beamten nach Maßgabe benachbarter Städte genehmigt wurde. Vor allem sei an die Kinderbeihilfe erinnert. Während die der Beamten für Kinder bis zu 21 Jahren in zum Teil hoher Höhe der Stadtverordnetenversammlung in Vorschlag gebracht und von derselben bewilligt worden waren, konnte man sich nicht entschließen, für die Arbeitstendenr Beihilfen in Höhe von ca. 1. für Kinder unter 14 Jahren pro Kopf und Arbeitstag zu genehmigen. Zum Teil sprach man sich sogar gegen jede Kinderbeihilfe aus mit dem von recht zweifelhafter Fairplay geleiteten Bemerkte, daß die langjährig in Diensten der Stadt stehenden Arbeiter mit kinderreicher Familie nicht mehr weiter beschäftigt werden würden. Unseres Erachtens nach ein ziemlich ferngeleitender Standpunkt der betreffenden Stadtwärter. Solcherlei und andere unzumutbar müßerbrückbare Gegenständlichkeiten führten zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Ratibors. Auch hier hatten sich die Magistratsvertreter vor weiterer Jugendhindernisse der Arbeitervertreter immer noch nicht entschließen können, den so wichtig für begründet erachteten Ansprüchen unserer Kommunalarbeiter nachzukommen. Der Schiedsspruch, der nach mehrmonatiger Verhandlungen vom hiesigen Schlichtungsausschuß gefaßt wurde, wurde während der ge-

gebenen 14tägigen Frist seitens des Magistrats nicht anerkannt. Die Arbeitnehmerorganisation erklärten sich mit demselben einverstanden und waren gezwungen, den Demobilisierungskommissar zwecks Rechtsverbindlichkeitserklärung anzurufen. Hatte schon der Ratiborer Schlichtungsausschuß die festgesetzten Löhne sichhaltig zu begründen gewußt, den dringendsten Bedürfnissen unserer Kommunalarbeiter in etwa Rechnung gemacht, so war von vornherein anzunehmen, daß der Demobilisierungskommissar sich der Notlage der Ratiborer Arbeiter nicht verschließen werde. Er sprach die Rechtsverbindlichkeitserklärung in einem am 3. Oktober uns zugegangenen Schreiben wie folgt aus:

Oeffeln, den . . . September 1920

Der Regierungspräsident.
J. Nr. L. G. XV. 2491.
Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Ratibor vom 27. 7. 1920 in der Streitigkeit der Kommunalarbeiter der Stadt Ratibor gegen den Magistrat Ratibor wegen Abschluß eines Tarifvertrages wird für verbindlich erklärt.

J. B.
Unterschrift.

Damit gelten neben den im Manteltarif enthaltenen Bestimmungen für unsere Kommunalarbeiter folgende Sätze:

1. Arbeiter 4,20 M
2. Metzger, Zimmerleute, Tischler und Schloffer werden nach Tarif bezahlt.
3. Maschinenwärter 3,75 M
4. Oberster Gärtnergehülfe 3,50 M
5. Straßenbauarbeiter, Kanalisations- und Gebäudereiher 3,50 - 4,00 M
6. Stadthof-, Brauereihaus- u. Bromnadenarbeiter 3,00 M
7. Kollaboratorinnen 1,60 M
8. Reinigungs- u. Anstrichungsarbeiter, Straßentherer 2,50 M

Kochknecht und Arbeiter, die in der Lohnliste nicht genannt sind, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren, Verlobte, Kranke, Waisen, Haushälter, Wäcker, Köchinnen, Köchinnen, Köchinnen u. andere werden nach besonderer Vereinbarung entlohnt.

Verheirateten Arbeitern und Witwen ist in jedem Kalenderjahr, an dem sie arbeiten, eine Zulage von 50 Pf für jedes Kind unter 4 Jahren zu zahlen.

Unzureichende Arbeit war nötig, um in dieser Richtung zu gelangen. Jedem Geschäftigen ist es wohl eine Beugung sein, zu wissen, daß die Kommunalarbeitern, die noch bis in die jüngste Zeit hinein für Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes arbeiteten, mancher Jähers höchstzulässig Recht zugesprochen wurde. Von demjenigen aber, die sich mit ihrer übermenschlichen Arbeit gegen diese so notwendige Verbesserung der Lebenslage unserer Kommunalarbeiter wehrten, kann man wohl erwarten, daß ihnen dieser Streik eine Lehre für Abhilfe, etwa später eintretende Fälle bleibe, auf daß wir eine gewisse Klucht der Arbeiter aus den nächt. Vertrieben, wie sie sich bei ihm schon bedenklich bemerkbar machte, nicht mehr zu befürchten hätten. Jeder Arbeiter ist sein Lohnes Wert, nicht zuletzt dann auch der Ratiborer Kommunalarbeiter.

Lohnbewegung der städtischen Arbeiter von Voppor.

Auf Antrag unseres Verbandes hat die Stadtverordneten-Versammlung vom 24. v. Mts. beschlossen, den städtischen Arbeitern mit Wirkung vom 1. August folgende Löhne zu zahlen:

Gruppe 1 Gasarbeiter und Arbeiter des Wasserwerks	1,50 M pro Tag
Gruppe 2 Waldarbeiter	1,20 M
Gruppe 3 Hofarbeiter	1,00 M

Anßerdem erhalten die Feuerarbeiter des Gaswerks für pro Kubikmeter erzeugtes Gas 1 Pf. Wenn die Löhne noch nicht den Stand erreicht haben, den man als auskömmlich bezeichnen kann.

ist dieses zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die Kollegen es vor dem Kriege nicht hergeben haben, durch den Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation ihre Verhältnisse früher zu verbessern. Wenn man berücksichtigt, daß auch nach dem Kriege bei 12stündiger Arbeitszeit noch ein Lohn von 1.50 bis 2.00 M. gezahlt wurde, so erscheinen immerhin obige Lohnsätze doch in einem anderen Lichte.

Was uns wollen wir auch noch hinweisen. Wichtig ist es von der Stadterhaltung, bei den Forderungen die Arbeiterschaft immer wieder auf die Not der Rentner hinzuweisen. Wir meinen durchaus nicht, daß sich gerade die Kleinrentner nun Pensionäre ebenfalls durch den geringen Geldwert in einer großen Notlage befinden. Aber man muß uns nicht zu, nur für die Rentner auch darüber zu wissen. In der gegenwärtigen Welt ist kein Platz für Nichtstuner und wer von seinen Jäten nicht leben kann, der muß sich zu arbeiten, wie wir Arbeiter es auch tun. Vielleicht bekommen dann diese Herren ein mehr Verdienste für die Arbeiterbeholdung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Reichssteuerabzug. Bei Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes hatte der Reichsfinanzminister für eine gewisse Übergangszeit verfügt, daß beim Steuerabzug gewisse Durchschnittssätze, nämlich 20 M. bei Ledigen und 30 M. pro Monat bei Verheirateten festzusetzen konnten. Diese für Ledige und Verheiratete mit ein oder zwei Kinder günstige Ermäßigung ist mit dem 1. Oktober aufgehoben worden. Freier treten die Bestimmungen des Gesetzes vollständig in Kraft. Nachstehend lassen wir die Bestimmungen, zusammenfassend dargestellt.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern beträgt dem Steuerabzug der Teil des Arbeitslohns, der bei der Berechnung nach Tagen 10 M., nach Wochen 30 M., nach Monaten 100 M. übersteigt. Der abzugsfreie Betrag beträgt sich bei Arbeitnehmern, die Haushaltungsangehörige sind, für die Ehefrau und jedes anderjährige Kind bei täglicher Lohnzahlung um 1.50 M., bei wöchentlich um 10 M., monatlicher um 30 M. Als ständig beschäftigt gelten die Arbeitnehmer, die durch das Arbeitsverhältnis hauptsächlich in Anspruch genommen werden, und deren Beschäftigung unter schwierigen Umständen auf die Dauer von mehreren einer Woche berechnet ist. Bei den nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern unterliegt das gesamte Arbeitseinkommen dem Steuerabzug. Nur dann bleibt ein Teil des Arbeitslohns vom Steuerabzug frei, wenn der nicht ständig beschäftigte Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamtes vorlegt, in der die Höhe des zugewiesenen Teils des Arbeitslohnes festgelegt ist. Die Finanzämter stellen eine solche Bescheinigung auf Antrag des Arbeitnehmers aus. Ist ständig wie bei nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern wird ein Steuerabzug von dem dem Arbeitseinkommen nicht vorgenommen, wenn für Mehrarbeit über die im Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus bezahlt wird. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu 40 Arbeitsstunden monatlich zu 25, das Arbeitsjahr zu 130 Arbeitstagen.

Der Steuerabzug selbst beträgt: a) bei den nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern stets 5 % des dem Abzug unterliegenden Betrages, bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, bei der dem Abzug unterliegende Betrag 10 M. nicht übersteigt, 10 v. H., soweit er über 10 M. übersteigt, von den ersten 1000 M.

10 v. H., von den folgenden 15000 M. 15 v. H., und bei höherem Arbeitseinkommen: von 30000 bis 50000 M. vom Gesamtbetrag 20 v. H., von 50000 bis 100000 M. vom Gesamtbetrag 25 v. H. usw.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Auf dem ersten Kongress der Betriebsräte, einberufen von den Genossen, hielt der ehemalige Wirtschaftsminister Wiffel ein Referat, welches einen durch harte Tatsachen von allen utopistischen Zielen befreiten Gesinnung verrat, so daß es auch wert ist, von unseren Kollegen beachtet zu werden. Er betonte eintreffend, daß er kein parteipolitisches Referat halten wolle. Er stehe hier nicht als Vertreter der Partei, sondern sei beauftragt, tatsächliche Dinge zu schildern.

Er ging dann auf die augenblickliche Lage unserer Ernährung und die verschiedenen Umstände ein, die die Krise in der Volksernährung hervorgerufen haben. Infolge des Friedensvertrages seien die landwirtschaftlichen Uberschußgebiete des Ostens, in denen ein Drittel der deutschen Roggen- und Weizenanteils wurde, verlorengegangen. Der uns gebliebene Boden sei durch den Raubbau und durch den Mangel an Düngemitteln in seiner Ertragskraft stark gemindert.

Wiffel suchte dann darzulegen, wie hoffnungslos die finanzielle Lage Deutschlands sei und welcher übermenschlichen Anstrengungen es bedürfe, um so viel Waren zu schaffen für die Ausfuhr, daß wir wenigstens die notwendige Einfuhr zahlen könnten. Vor allem braucht die Textil- und Eisenindustrie Rohmaterialien aus dem Auslande. Im Frieden hat Deutschland 56 Millionen Tonnen Eisenerz verbraucht, von denen 10 Millionen Tonnen aus dem Auslande, aus Schweden, Spanien usw. kamen. Von den restlichen 46 Millionen Tonnen Eisenerz bezogen wir 28 Millionen Tonnen aus dem Elb- und aus Luxemburg. Diese Gebiete sind aber heute für uns Ausland. Von den oben genannten Ländern Eisenerz erzeugten wir im Frieden 19 1/2 Millionen Tonnen Eisen. Wir können außerordentlich zufrieden sein, wenn es uns im kommenden Jahr gelingt, die Eisenproduktion um 30 Prozent zu steigern. Wenn wir wenigstens 12 1/2 Millionen Tonnen Eisenerz aus dem Auslande beziehen können, so vermögen wir den meisten Teil unserer Friedensproduktion, etwa 42 Millionen Tonnen Eisen zu gewinnen.

Wiffel schilderte dann die Abwanderung unseres Goldbestandes, der bei Ausbruch des Krieges noch 2 1/2 Milliarden Mark betrug, infolge der Lebensmittelaufkäufe des Jahres 1919. Heute betragen wir keinen Kredit im Auslande mehr. Wir haben 300 Milliarden Reichsschulden, außerdem die Verpflichtungen gegenüber dem Verband. Im Jahre 1918 führte Deutschland für elf Milliarden Mark Werte aus dem Auslande ein. Demgegenüber stand eine Ausfuhr von zehn Milliarden M. Hierzu kamen die Gewinne aus unserer Schifffahrt. Heute sind uns neunzig Prozent unserer Handelsflotte genommen. Bei der allgemeinen Steigerung der Preise müßten wir heute für 22 Milliarden Goldmark einführen, in Papiergeld umgerechnet, bedeutet das eine Einfuhr von 200 Milliarden Mark ähnelnd. In Deutschland wird noch lange Jahre hindurch Schmalhaus Küchenmesser sein müssen.

Wiffel ging dann weiter auf die Wirtschaftspolitik während und nach dem Kriege ein. Die Verringerung der Einfuhr hat eine Kauffe und eine Fülle unnötiger Waren gebracht und gleichzeitig zu einem merklichen Sinken der deutschen Mark beigetragen. Die Wirtschaft ist zu einem Spielplatz eines unheimlichen Spekulantentums geworden. Wer gibt es noch viele Betriebsräte, die in das Spiel des Unternehmertums haken. Mit diesem

ewigen Gegenstandes in der Wirtschaft geht es nicht mehr weiter. Die augenblickliche Krise ist letzten Endes in einer Unterproduktion begründet.

Unsere heutige Wirtschaft ist nicht instand, die Probleme, die uns der verlorenen Krieg auferlegt hat, zu lösen. Sie wird niemals die Not der Massen mildern können, sondern das Elend nur noch vermehren. Unsere Betriebsräte erwacht die Aufgabe, auf eine möglichst sparsame Wirtschaft hinzuwirken. Diese Sparsamkeit kann durch eine gezielte Verwendung einheimischer Rohstoffe erzielt werden, durch eine rationelle Wärmewirtschaft, durch zeitgemäße Organisation der Betriebe zur Erzielung des höchsten Wirkungsgrades, durch die Typisierung und Normierung sowie durch die planmäßige Nachausbildung der Arbeiter. Nur wenn wir der Zukunft in ihrer furchtbaren Wirklichkeit ins Gesicht schauen, können wir uns den Weg freihalten und die Dinge objektiv betrachten. Und dann schaffen wir die Grundlage, auf der die Betriebsräte ihrer hohen Aufgabe gerecht werden können, die sie in unserem Wirtschaftsleben erfüllen sollen.

Die Versorgung mit Winterkartoffeln scheint in diesem Jahre besondere Schwierigkeiten zu machen. Einer schiebt die Schuld dem andern zu. Dabei muß zugegeben werden, daß an der Misere alle Schuld tragen: Landwirtschaft, Handel und auch Verbraucher. Ein Teil der Landwirtschaft nutzt die Konjunktur aus und verlangt Preise, die für Rinderbrennstoffe unerschwinglich sind. Erhalten sie die Preise nicht, dann geben sie keine Kartoffeln heraus und glauben dadurch ihr Ziel zu erreichen. Der Handel möchte gerne völlige Freiheit und er verlangt deshalb Aufhebung der Preisobergrenze, um dann wahrscheinlich erst recht Preise fordern zu können, die man bei völlig freiem Handel gewöhnt ist. Und die Verbraucher verschärfen die Situation durch Ankaufsläufe, zum Teil sogar durch Willkürungen auf dem Lande und durch Zurückhaltung bereits verfrachteter Waggons. Obwohl die Zeit der Winterkartoffelversorgung erst begonnen hat, sucht fast jeder schon jeder für den ganzen Winter einzudecken. Das ist natürlich unmöglich und weil nicht jeder die gewünschte Menge Kartoffeln erhält, legen die Ankaufsläufe ein. Der Preis wird überboten und dadurch erst das erreicht, was man verhindern möchte. Aufklärung ist deshalb notwendig. Die Konsumenten müssen bedenken, daß die Eindeckung für den Winter sowohl in Friedenszeiten wie auch im Kriege oft bis in den Dezember hinein gebauert hat. Es ist selbstverständlich, daß 45 Millionen Versorgungsberechtigte nicht Anfang oder Mitte Oktober ihren Winterproviant im Keller haben können.

Der Handel sollte sich gelagert sein lassen, daß die jetzige Zeit nicht dazu angetan ist, übermäßige Gewinne zu erzielen, hinausgehen auf das Land und die Preise zu überbieten, in dem Gedanken, daß die hungernden Städte im Winter schließlich das Doppelte dafür zahlen müssen. Aber auch unsere Landwirtschaft sollte Verunsicherung annehmen; mit dem Zurückfallen der Kartoffeln und der Preiserhöhung verbittern sie die bereits hungernden Massen soweit, daß sich Dinge ereignen, wie wir sie bereits in den letzten Tagen in verschiedenen Gegenden erleben konnten. Landwirte haben zugegeben, daß bei einem Preise von 20.- M. pro Zentner noch ein Gewinn erzielt wird. Es haben sich bereits eine ganze Anzahl Landwirte bereit erklärt, Kartoffeln zum Preise von 15.-20 M. zu liefern. In den letzten Tagen kam es zwischen Vertretern der Landwirtschaft, der Konsumenten, des Handels und der Kommunalverwaltungen zu bestimmten Vereinbarungen. Danach soll der Zentner Kartoffeln nicht mehr als 25.- M. kosten, möglichst soll unter diesen Preis gegangen werden. Auch der Handel hat zugesagt, sich mit einem kleineren Gewinn zufrieden zu geben. Wenn die Vertreter der betreffenden Organisationen es durchsetzen, daß diese Vereinbarungen von der Gesamtheit der Landwirte und des Handels gehalten werden, dann dürfte es doch gelingen, Schlimmeres zu verhindern und die Großstadtbevölkerung noch vor dem Winter mit Kartoffeln zu angemessenen Preisen zu versorgen.

